



# WALDBAUERNVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.



600.000 ha Privatwald  
in Nordrhein-Westfalen  
- Ressource mit Zukunft !

WALDBAUERNVERBAND NRW e.V. – Kappeler Str. 227 – 40599 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Kappeler Straße 227  
40599 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 1 79 98 35  
Fax 0211 / 1 79 98 34

E-mail: [info@waldbauernverband.de](mailto:info@waldbauernverband.de)  
[www.waldbauernverband.de](http://www.waldbauernverband.de)

Ihr Zeichen  
I.1 / A 17

Ihre Nachricht vom

UNSER ZEICHEN  
6.09

DATUM  
26.06.2018

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
**17714**

A17

## Waldwirtschaft in NRW nachhaltig gestalten! Stellungnahme Waldbauernverband NRW e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Befassung mit dem wichtigen Thema der Privatwaldbetreuung / -beförderung in Nordrhein-Westfalen und Ihre Einladung zur Anhörung am 2. Juli 2018.

Gerne überreichen wir Ihnen hierzu unsere Einschätzung zur Situation auf der Grundlage des **Antrags** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9.1.2018.

### Anmerkungen zu den Kapiteln des Antrags:

#### **I. Wettbewerbsrecht und Waldwirtschaft in Einklang bringen**

Im zweiten Abschnitt des **Antrags** werden die Ziele der Forstbewirtschaftung dargelegt und festgestellt, dass die vielfältigen Aufgabenverknüpfungen genutzt werden, um den gesellschaftlichen Anforderungen an die Waldwirtschaft gerecht zu werden.

Diese Aussage ist das Kernstück forstlichen Handelns. Wir nennen es daher die **multifunktionale Forstwirtschaft**. Diese sichert gleichermaßen auf ein und derselben Fläche Erholungsleistungen, gewährleistet Artenschutz, lebt Klimaschutz, schafft Einkommen und stellt Arbeitsplätze im ländlichen Raum bereit. Dieses Wirtschaftssystem ist einzigartig und verdient zurecht gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung. Die Forstwirtschaft in Deutschland hat sich von der ersten Idee der Nachhaltigkeit in den letzten dreihundert Jahren beispielhaft zu einem multifunktionalen Ökologie-, Ökonomie- und Sozial-Bereich entwickelt, der weltweit einzigartig ist.

Die Vielgestaltigkeit und damit das hohe Niveau der Waldleistungen sind maßgeblich durch die kleinteiligen Besitzverhältnisse zustande gekommen.

Gesellschaftliche Strömungen hinsichtlich der Waldbewirtschaftung wurden und werden hier nur langsam umgesetzt, und waren für das langlebige und sich (bisher) langsam verändernde Ökosystem Wald insgesamt förderlich. Ein Beispiel sei hierzu genannt: Nach dem zweiten Weltkrieg und den umfangreichen Reparationshieben wurde in NRW auch für den Privatwald die Nachpflanzung mit Fichten teilweise angeordnet (Deutschland musste wiederaufgebaut werden – Fichten waren hierzu das am Schnellsten verfügbare Bauholz).

Viele Privatwaldbesitzer lehnten sich dagegen auf und gingen andere Wege. Daher haben wir in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von der Buchen-Vorrang-Politik der letzten Jahre - ein nahezu ausgeglichenes Nadel- und Laubholzverhältnis.

Um die vielfältigen Waldleistungen weiterhin in diesem Umfang vorzuhalten, benötigt der Kleinprivatwald forstlich geschulte Fachleute an seiner Seite. Der jüngst ergangene Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) führt, anders als vielerorts befürchtet, nicht dazu, dass sich der Landesbetrieb Wald und Holz aus der Beförderung der Privatwaldbetreuung zurückziehen muss. Damit ist die Beförderung und die fachliche Beratung der Waldbesitzer durch den Landesbetrieb Wald und Holz weiterhin gewährleistet. Die künftige Wettbewerbsöffnung dieser fachlichen Leistungen, entsprechend den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes und des Wettbewerbsrechts, sehen wir in diesem Zusammenhang als richtig und System stützend an.

## II. Naturerbe Wald erhalten

---

Im zweiten Absatz des **Antrags** wird die Befürchtung formuliert, dass bei der Bewirtschaftung durch private Dienstleister die hohen **Qualitätsstandards** nicht angewandt werden.

Auf welche Erfahrungswerte stützt sich diese Aussage?

Im Privatwald, der bereits heute private Dienstleister einsetzt, ist in keiner Weise eine "niedrigere Qualität" der Beförderung oder der speziellen Naturschutzleistungen festzustellen. Die im Antrag beispielhaft angeführte Auswahl der Baumarten bei der Wiederaufforstung oder der Totholzanteil hängt vom jeweiligen Betriebsziel ab. Die Entscheidung für bestimmte Baumarten oder den Erhalt von Totholz wird dabei maßgeblich von der Bereitstellung von Förderprogrammen und deren Abwicklungsmodalitäten beeinflusst und nicht vom eingesetzten Dienstleister.

Wichtig ist in dem Zusammenhang, dass die eingesetzten Dienstleister, egal ob es die Mitarbeiter/innen des Landesbetriebes Wald und Holz sind oder Externe, in den Angeboten des Landes geschult sind bzw. aktuelle Kenntnisse besitzen.

Dies sehen wir daher eher als eine Frage der Kommunikation als der Wahl des Dienstleisters an. Auch der Waldbauernverband informiert intensiv über die Förderprogramme und setzt sich für deren Anwendung ein.

## III. Waldwirtschaft zukunftsfähig gestalten

---

Im **Antrag** wird ausgeführt, dass im beförsterten Kleinprivatwald die **Akquise von Holz** in der Regel von der Planung und Durchführung der Mitarbeiter/innen des Landesbetriebes Wald und Holz abhängt. Das ist auch unsere Wahrnehmung. Daher ist es ganz wichtig, dass auch die Akquise-Leistungen von künftig eingesetzten privaten Dienstleistern finanziell honoriert werden, analog zur jetzigen Entgeltordnung. In der zuständigen Arbeitsgruppe für die Förderrichtlinie der direkten Förderung ist dies als wichtig erkannt und entsprechend berücksichtigt worden. Die Zustimmung zur Förderrichtlinie liegt aber nicht in der Hand der Arbeitsgruppe, sondern in Ihrer, in der Hand der Landtagsabgeordneten. Wir hoffen daher auf Ihre Zustimmung.

Dasselbe gilt für die im **Antrag** geäußerte Befürchtung von eventuell wegfallenden Beratungsleistungen. Auch dies ist im Entwurf der Förderrichtlinie berücksichtigt.

Die im dritten Absatz des **Antrags** geäußerte Befürchtung, dass "Waldbesitzer eigene wirtschaftliche Wege einschlagen, die nicht immer im Einklang mit den Landeszielen stehen" sehen wir nicht kritisch. Im Gegenteil sollte jeder Waldbesitzer in der Lage sein, seine Ziele selbstständig zu formulieren. Wenn das Land Ziele auf privatem Eigentum verfolgt, kann dies nur auf freiwilliger Basis erfolgen, z.B. über Vertragsnaturschutz oder entsprechende Förderprogramme. Es ist nicht plausibel, dass sich an diesem Grundsatz durch die Wahl des Dienstleisters etwas ändert.

Die Ausführungen zur Herausforderung der **Klimaänderung** teilen wir. Hier sehen wir den Einsatz speziell geschulter Berater als notwendig an, um Klimaberatungen für alle Besitzarten und -größen durchzuführen. Diese Notwendigkeit ist unabhängig von der Dienstleistung des Kleinprivatwaldes wichtig.

Ebenfalls teilen wir die Befürchtung, dass viele ehrenamtlich geführte Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse derzeit **administrativ** überfordert sind, die Herausforderungen für Ausschreibungen und Angebotsvergaben (Abwicklung der direkten Förderung) zu erfüllen. Das bisherige Rundum-Sorglos-Paket des Landesbetriebes Wald und Holz hat zahlreiche Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse eher unselbstständiger werden lassen. Hier muss dringend gegengesteuert und die forstgesetzlich verankerte Zielsetzung der Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt werden. Alle Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse müssen in die Lage versetzt werden, ihre satzungsgemäßen Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen zu können. Hier sehen wir ein Schulungsprogramm für Führungskräfte der Zusammenschlüsse sowie Anschubfinanzierungen zum Aufbau von professionellen Strukturen als unbedingt erforderlich an, um keinen Zusammenschluss "zurück zu lassen".

### **Schlussbemerkung**

Die Wettbewerbsbeschwerden und –verfahren haben Anfang der 2000er Jahre begonnen und verunsichern seitdem Privatwaldeigentümer in ganz Deutschland. Nordrhein-Westfalen als Privatwaldland zeichnet sich insbesondere durch klein strukturierten Privatwald und durch im bundesvergleich relativ kleine Zusammenschlussgrößen von Forstbetriebsgemeinschaften aus. Darüber hinaus haben wir die historische Zusammenschlussform von Waldgenossenschaften.

Diese forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind auf externen forstfachlichen Sachverstand zur geregelt und nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Flächen angewiesen.

Dabei sichert die Bewirtschaftung einerseits die verbrauchernahe Rohstoffversorgung mit dem Ökorohstoff Holz. Im bevölkerungsreichen Land NRW wird ein großer Teil des benötigten Rohstoffs Holz selbst geerntet. Die wichtigsten Effekte dieser NRW eigenen Versorgung sind:

- CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Vermeidung unnötiger Transportwege von Holz aus fernen Regionen ("Holz der kurzen Wege");
- Schutz von sensiblen Waldbeständen außerhalb NRWs und der Bundesrepublik mit ggf. geringeren Bewirtschaftungsstandards;
- Einkommen der nordrhein-westfälischen Landbevölkerung;
- Arbeitsplätze der nordrhein-westfälischen Landbevölkerung durch die Waldbewirtschaftung einerseits und die ansässige Holzwirtschaft andererseits;
- Waldbewirtschaftung nach höchsten ökologischen und sozialen Standards;
- aktiver Klimaschutz auch durch Einsatz von Holz als Substitution von fossilen Brennstoffen;
- aktiver Artenschutz durch die regelmäßige Durchforstung (höchste Biodiversität in bewirtschaftetem Wald!)

Die vorgenannten Leistungen erbringen alle Besitzarten und alle Betriebsgrößenklassen in NRW gleichermaßen. Die Kleinstbetriebe, die oftmals in Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind und deren Eigentümer meist nicht forstlichen Berufen nachgehen, benötigen hierfür die Unterstützung von Försterinnen und Förstern. Diese werden seit Jahrzehnten den Kleinstwaldbesitzern durch das Land und seine Forstverwaltung (Landesbetrieb Wald und Holz) kostengünstig zur Seite gestellt.

Die Begründung hierfür liegt auf der Hand: Die oben genannten Leistungen können im Kleinstprivatwald nur aufrechterhalten werden, wenn dieser fachlich kompetente Ansprechpartner hat.

Auch spielt hier im bevölkerungsreichsten Bundesland die Erholungsfunktion der Bevölkerung eine zusätzliche Rolle, denn die Wälder – auch die in Privateigentum - wurden mit dem Landesforstgesetz von 1969 für die Bevölkerung für Erholungszwecke geöffnet und die dauerhafte Unterstützung der Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes zugesagt.

Die wettbewerbsrechtliche Einordnung der Beförderung als Dienstleistungen der Förster/innen des Landesbetriebes Wald und Holz für den Privatwald ändern an den oben genannten Leistungen und Erfordernissen nichts.

Der Waldbauernverband ist dankbar, dass dieses für die Gesellschaft in vielerlei Hinsicht wichtige Thema der Waldbewirtschaftung des Kleinprivatwaldes im Landtagsausschuss Beachtung findet. **Wir bitten den Ausschuss um Unterstützung des Kleinprivatwaldes. Wir bitten alle Verantwortlichen mit Ihren Fraktionen sich dafür einzusetzen, dass rechtskonforme Strukturen ohne Verlust aller Leistungen der multifunktionalen Forstwirtschaft aufgebaut werden.**

**Wir benötigen Ihre Unterstützung und Zustimmung für**

- **die Absicherung der benötigten Haushaltsmittel für die direkte Förderung,**
- **die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zum Aufbau von Forstwirtschaftlichen Vereinigungen\*, die die Arbeit der Forstbetriebsgemeinschaften koordinieren, unterstützen und zukunftsicher ausrichten können.**

Es ist ein enormer Umbruch, den der Kleinprivatwald zu stemmen hat. Dazu gibt es jedoch keine Alternative. Der Bundesgerichtshof hat am 12.06.2018 keine neue Rechtslage geschaffen. Die Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes und des Wettbewerbsrechts gelten. Die Vorbereitung von Schadenersatzklagen von Sägewerksbetrieben in Baden-Württemberg zeigen überdies auf, dass wir auch an der Geschwindigkeit unserer Reformbemühungen nichts ändern sollten.

**Bitte unterstützen Sie die Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen bei dieser schweren Aufgabe.**

Mit freundlichen Grüßen

**Waldbauernverband NRW e. V.**

Der Vorsitzende

gez.

Dr. Philipp Freiherr Heereman

---

\* Forstwirtschaftliche Vereinigungen sind Zusammenschlüsse von Forstbetriebsgemeinschaften oder Waldgenossenschaften. Als quasi Dachorganisationen können sie z.B. die Koordinierung des Holzverkaufs übernehmen und weitere Beratungsleistungen für Forstbetriebsgemeinschaften übernehmen.